

Pressemitteilung

Lkw-Führerschein jetzt – Geld sparen

Lkw-Fahrer, die gewerblich Güter befördern, benötigen ab dem 10.09.2009 zusätzlich zum Lkw-Führerschein die sogenannte Grundqualifikation. Dies wird zu einer deutlichen Verteuerung des Berufszugangs führen. Zwei Wege führen zu dem notwendigen Zertifikat:

1. Ein Lehrgang von 140 Stunden Dauer und einer anschließenden 90 Minuten dauernden theoretischen Prüfung bei der IHK. Der Lehrgang wird zwischen 3.000 € und 4.000 € kosten.
Oder:
2. Eine siebeneinhalb Stunden dauernde Prüfung (vier Stunden Theorie und dreieinhalb Stunden Praxis), die auch ohne vorherige Ausbildung abgelegt werden darf. Ob dieser Weg allerdings erfolgreich sein wird, darf bezweifelt werden. Wer den Weg über diese umfangreiche Prüfung wählt, muss Prüfungskosten von etwa 1.400 € einplanen. Dazu kommen noch die notwendigen Aufwendungen für die Prüfungsvorbereitung sowie die Kosten für die Bereitstellung eines Prüfungsfahrzeugs mit einem Fahrlehrer.

Mit dieser Maßnahme will die Europäische Union die Fähigkeiten der Kraftfahrer verbessern und damit einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Auf jeden Fall muss nach etwa fünf Jahren wissenschaftlich untersucht werden, ob dieses Ziel europaweit tatsächlich erreicht wird, fordert der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., Gerhard von Bressensdorf. Es macht keinen Sinn, kostenträchtige Vorschriften beizubehalten, wenn das damit angestrebte Ziel nicht erreicht wird.

Wer am 09.09.2009 bereits einen Führerschein der alten Klasse 3 oder einen Führerschein der Klassen C1 oder C hat, wird von diesen zusätzlichen Kosten verschont. Diesen Personen wird vom Gesetzgeber die Grundqualifikation zugesprochen.

Die Fahrschulen und auch die Technischen Prüfstellen haben sich darauf eingerichtet, dass vor dem Stichtag im September die Zahl der Interessenten an Lkw-Führerscheinen deutlich zunehmen wird. Wer sich aber bis zum letzten Tag Zeit lässt und erst im Juli oder August mit der Führerscheinausbildung beginnt, läuft Gefahr, dass er die Prüfung nicht mehr rechtzeitig ablegen kann und den Führerschein nicht mehr fristgerecht in Händen hält. Die Anmeldung in der Fahrschule reicht ebenso wenig aus wie eine bestandene Prüfung, um von den zusätzlichen Aufwendungen verschont zu bleiben. Nur wenn der Kartenführerschein spätestens am 9. September 2009 an den Bewerber ausgehändigt wurde, gilt der Besitzstand. Man darf davon ausgehen, dass am Mittwoch, den 09.09.2009 die Führerscheinstellen ihre Schalter länger geöffnet lassen, um allen, die an diesem Tag die Prüfung bestehen, noch den Führerschein ausstellen zu können.

München, den 19.03.2009